

2. Der Central-Verband wolle bei allen Handwerkskammern dahin wirken, dass für unser Gewerbe überall eine einheitliche, und zwar vierjährige Lehdauer eingeführt werde.

3. Der Central-Verband wolle auf dem Wege von Petitionen dafür eintreten, dass es durch gesetzliche Bestimmungen verboten wird, Waren als Prämien zu geben. Geschäfte, welche dieses Rabattsystem üben, sollen den Rabatt entweder in bar oder in Artikeln, die sie selbst führen, geben.

4. Der Verbandstag wolle den Vorstand beauftragen, einen Garantieschein auszuarbeiten, der in tunlichst kurzer Fassung dem Käufer über die verlängerte gesetzliche Garantiefrist von 6 Monaten das Wandlungsrecht entzieht.

5. (Auf Anregung des Heren Hauptlehrer Vogler, Vorstand der fachlichen Uhrmacher-Fortbildungsschule München.) Die Ausarbeitung eines Musterlehrplanes für die Uhrmacherlehre, wie ein solcher bereits auch seitens der Deutschen Gesellschaft für Feinmechanik und Optik für ihre Mitglieder herausgegeben wurde, möchte durch unseren Central-Verband in die Hand genommen werden. Derselbe hätte die Werkzeichnungen und genaue Beschreibungen über in einer vorbildlichen Meisterlehre innerhalb 4 Jahren herzustellenden praktischen Arbeiten (Neuarbeiten) zu enthalten. Durch eine präzise Abgrenzung der Ausbildung nach der Lehrzeit wäre es dann auch möglich, für die Lehrlingsprüfungen bzw. Prämierungen des Verbandes eine feste Basis zu gewinnen.

Paul Reissmann in Kamenz i. Sa.

1. Der Verbandstag wolle beschliessen, die deutsche Uhrmacherschaft zu organisieren:

- a) in Innungen und Ortsvereinigungen,
- b) in Gaugruppen,
- c) in Landesverbände,
- d) in dem Central-Verband.

2. Die Satzungen dementsprechend zu ändern, auf Grundlage meiner Vorschläge in Nr. 13 des Verbandsorgans (Seite 202).

3. Mit der Ausarbeitung einer Geschäftsordnung für den Vorstand usw. den eventuell neu zu wählenden Vorstand und Ausschuss zu beauftragen, mit der ausdrücklichen Weisung, die im Entwurf der Satzungen des derzeitigen Vorstandes und der Vertrauensmänner getroffenen Bestimmungen zugrunde zu legen.

4. Diese Geschäftsordnung im vorhinein als gültig bis zum nächsten Verbandstag anzuerkennen.

Diesen Anträgen schliesst sich an:

die **Freie Uhrmacherinnung Bautzen** und der **Uhrmacherverein Meissner Hochland**.

Innung Remscheid.

1. Der Central-Verband möge sich mit allen interessierenden Verbänden in Verbindung setzen, um darauf hinzuwirken, dass die Gesetzesbestimmung, betreffend das Hausieren mit Uhren-, Gold-, Silber- und optischen Waren, dahin ergänzt wird, dass auch auf Jahrmärkten der Verkauf dieser Waren, sowie sämtlicher Bijouterien verboten wird.

2. Welches Mittel hält der Central-Verband für geeignet, um die Schädigung durch Exportgeschäfte und deren Angestellte möglichst einzuschränken?

Unter Benutzung der in den Geschäften vorhandenen Musterbücher und Preislisten usw. verschaffen sich die in Frage kommenden Beamten, selbst Packer und Lehrlinge, Waren, nicht nur für ihren eigenen Gebrauch, sondern auch um einen regelrechten Handel damit zu treiben. — Fehlen die geeigneten Musterbücher, Zeichnungen usw., so verschaffen sie sich dieselben unter Verwendung der Geschäftspapiere. Die Fabrikanten müssen annehmen, es handle sich um eine Anfrage der Firma selbst, und erhalten die Betreffenden in fast allen Fällen die gewünschten Unterlagen.

Rheinisch-Westfälischer Verband der Uhrmacher- und Goldschmiede.

Der XIII. Verbandstag in München wolle beschliessen:

1. Die jährlichen Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten für die Folge einzustellen, da denselben durch die heutigen gesetzlichen Bestimmungen ein praktischer Wert nicht beigegeben werden kann.

2. Eine Kommission zu wählen, die über hervorragende Prüfungsarbeiten ein besonderes Gutachten abgibt, um zu der

erleichterten Prüfung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zugelassen zu werden.

Der Thüringer Uhrmacher-Unterverband mit dem Saale-Ilm-Verband sprach sich einmütig dahin aus, dass die bisherige Geflogenheit des derzeitigen Vorstandes des Central-Verbandes: möglichst persönlich in enger Fühlung mit den einzelnen Vereinen, Provinzialverbänden, Innungen usw. zu bleiben, was er durch den Besuch der entsprechenden Tagungen und Verhandlungen tat, als die ergiebigste Tätigkeit des Vorstandes zu betrachten ist. Er steht auf dem Standpunkt, dass durch diese enge Fühlung der Zentraleitung mit den Verbänden usw. der Verband nach aussen und innen gewonnen hat; er erklärt die dafür gemachten Aufwendungen als berechtigt und durchaus als im Sinne der Mitglieder getan.

Wir stehen auf dem Standpunkt, nur eine Ueberhäufung von Arbeiten des Vorsitzenden zu verhüten, dass der Central-Verband so ausgebaut werden muss, dass dem Central-Verbandsvorsitzenden eine Stütze beigegeben werden kann, aber der Central-Verbandsvorsitzende nicht die Stütze des vorgeschlagenen Geschäftsführers wird.

Antrag Gotha: Der Central-Verband der Uhrmacher möge in Gemeinschaft mit anderen Verbänden und Interessen-Gemeinschaften der Handwerker und Handwerkskammern ein Vorgehen in die Wege leiten, welches über die im Gesetz bestehenden Bestimmungen den Verkauf von nicht abgeholten Reparaturen und Schadloshaltung an denselben ändert.

Begründung durch Haase, Arnstadt.

[Verspätet eingegangene Anträge befinden sich am Schlusse des redaktionellen Teiles dieser Nummer, event. im Sonderdruck des Programms für den XIII. Verbandstag.]

7. Bericht des Ausschusses über die Lehrlingsarbeiten und Prämierung.
8. Bericht des Ausschusses über die Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.
9. Vorstandswahl.
10. Verlesen des Protokolls und Schluss des Verbandstages.

Zur Beachtung!

Die Herren Vertrauensmänner des Central-Verbandes, sowie die Delegierten der Vereine Berlin und Halle a. S., die Herren: Alb. Bätge, Jul. Bössenroth, R. Schreck in **Berlin W. 8, Kanonierstr. 40**, und Aug. Heckel in **Halle a. S., Steinweg 47/48**, erklären sich bereit, die Vereine, die keinen eigenen Vertreter zum Verbandstag nach München senden, dort zu vertreten. Es bedarf dazu der Ausstellung einer Vollmacht, auf der die Stimmenanzahl anzugeben ist und die vom Vorstande unterschrieben und mit dem Vereinsstempel versehen sein muss.

Aus Münchens Vergangenheit und der Geschichte seines Handwerks.

VII.

(Schluss.)

Der Münchener Uhrmacherverein.



us dem Vorstehenden geht hervor, dass seit fast 100 Jahren nur mehr die Reparatur konkurrenzloses Arbeitsgebiet des Münchener Uhrmachers war — wahrscheinlich dank bestehender Uneinigkeit und gegenseitigen Brotneides. Die Gewerbefreiheit (1869) hatte so an eigentlichen gewerblichen Privilegien der Uhrmacher wenig umzustürzen. Die Gründer- und Schwindlerjahre machten sich aber auch hiesigen Ortes sehr unangenehm fühlbar, und als 1876 der Ruf nach Zusammenschluss der Uhrmacher durch die deutschen Lande ging, erstand im Juni, also noch vor der Harzburger Versammlung, der Uhrmacherverein München. Leider weist das Archiv desselben nur zu grosse Lücken auf, denn die Mitgliederlisten, Protokollbücher